



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 23.02.2024

Internationale Digitalisierungsstrategie

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Kaum ein anderer Bereich ist so sehr von globalen Trends und Entwicklungen abhängig, wie die Digitalwirtschaft und die Nutzung digitaler Technologien. Die Bundesregierung hat am 07.02.2024 eine Strategie für die Internationale Digitalpolitik Deutschlands veröffentlicht. Vorausgegangen war ein umfassender Beteiligungsprozess. Im August 2022 wurde ein erster Entwurf durch das federführende Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) veröffentlicht. Danach folgte eine Befragung und Einbindung von Stakeholdern (u. a. Forum zur Internationale Digitalpolitik). Schließlich wurden neun handlungsleitende Grundsätze definiert.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Der digitale Wandel entfaltet einen erheblichen Einfluss auf das Leben der Menschen, die Entwicklung von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft wie auch auf die Welt im Ganzen. Er zählt – ebenso wie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas, die Globalisierung oder die Zukunft von Freiheit und Demokratie – zu den großen Herausforderungen der Gegenwart. Gleichzeitig birgt die Digitalisierung enorme Potenziale für wirtschaftliche Wertschöpfung und Wohlstand sowie eine ökologische und sozial nachhaltige Entwicklung.

Zu diesen Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für die moderne Gesellschaft im Land wie international hat sich die Hessische Landesregierung in ihrer Strategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ bekannt. Die Potenziale der Digitalisierung sollen aktiv genutzt werden, um die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen vereinbarten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) auch in Hessen weiter voranzubringen. Dies sehen wir als Grundlage einer verantwortungsbewussten Digitalisierungsoffensive.

Gleichzeitig erfordert eine nachhaltige Digitalisierung für Hessen auch einen aktiven Einsatz für innovationsfreundliche Rahmensetzungen und digitale Souveränität auf europäischer Ebene sowie den fachlichen Austausch mit internationalen Gesprächspartnerinnen und -partnern, um gegenseitig digitalstrategische Impulse aufzunehmen und Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Strategie für die Internationale Digitalpolitik der Bundesregierung in Bezug auf Hessen und die digitale Entwicklung in Hessen?

Die Strategie für die Internationale Digitalpolitik der Bundesregierung weist in den formulierten Grundsätzen eine deutliche Schnittmenge zur Strategie Digitales Hessen auf. So unterstützt die Hessische Landesregierung das im ersten Kapitel der Internationalen Digitalstrategie genannte Bekenntnis zum Schutz der Grund- und Menschenrechte online wie offline sowie zum Einsatz für ein globales, offenes, freies und sicheres Internet nachdrücklich und adressiert dieses explizit in der Strategie Digitales Hessen.

Auch die von der Bundesregierung im Kapitel II formulierten Grundsätze zur Schaffung von Wohlstand in einer globalisierten digitalen Wirtschaft und der Förderung menschenzentrierter und innovationsfreundlicher Regeln für den digitalen Raum teilt die Hessische Landesregierung und

hat diese aktiv beispielsweise im Beratungsprozess auf europäischer Ebene zum AI Act, zum Digital Service Act und Digital Market Act vertreten.

In der Anerkennung der Bedeutung von vertrauenswürdigen und sicheren grenzüberschreitenden Datentransfers für eine vernetzte digitale Wirtschaft, industrielle Wertschöpfungsnetzwerke und innovative Forschung und Entwicklung stimmt die Hessische Landesregierung mit der Bundesregierung überein. Hier wäre allerdings neben Vorhaben im Bereich der Rechtsetzung auch ein verstärktes Engagement des Bundes, verbunden mit der Benennung weiterer konkreter Vorhaben in der Internationalen Digitalstrategie, wünschenswert, beispielsweise im Rahmen der Initiative GAIA-X und der Schaffung eines europäischen Daten-Binnenmarktes mit gemeinsamen EU-Datenräumen und Standards.

Im dritten Kapitel der Internationalen Digitalstrategie formuliert die Bundesregierung das Ziel, die Nachhaltigkeit und Resilienz der digitalen Gesellschaften zu fördern, u. a. durch Stärkung einer sicheren und nachhaltigen globalen digitalen Infrastruktur. Dieses Ansinnen unterstützt die Hessische Landesregierung nachdrücklich und will die Potenziale der Digitalisierung aktiv nutzen, um die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen vereinbarten Sustainable Development Goals auch in Hessen weiter voranzubringen. Dies deckt sich mit dem Ziel der Bundesregierung, die Digitalisierung zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu nutzen, wie etwa zur Bewältigung des Klimawandels oder der Förderung digitaler Kompetenzen entlang der gesamten Bildungskette als zentrale Voraussetzung für die Nutzung der Chancen der Digitalisierung. Leider werden in der Strategie des Bundes hierzu allerdings keine konkreten Vorhaben benannt. Auch die Themen Fachkräftemangel und KI fanden bisher keine ausreichende Berücksichtigung in der Strategie des BMDV.

Insgesamt wäre eine stärkere Verzahnung der Strategie für die Internationale Digitalpolitik mit der Digitalstrategie und konkreten Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung sinnvoll gewesen.

Frage 2 In welcher Weise hat sich das zuständige hessische Ministerium konkret an der Erarbeitung der Internationalen Digitalstrategie des Bundes beteiligt?

Eine Vertreterin der Fachebene des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation (bzw. des damaligen Geschäftsbereichs der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung) hat am 16.11.2023 an einem digitalen Bund-Länder-Gespräch zum Thema „Strategie für die Internationale Digitalpolitik“ auf Einladung des BMDV teilgenommen. Dabei wurde betont, dass das Land Hessen die Schaffung eines europäischen Daten-Binnenmarktes unterstützt, der den demokratischen Grundwerten und der Verfassungsordnung entspricht. Es wurde zudem verdeutlicht, dass Gleiches im Rahmen der Initiative GAIA-X und der Schaffung eines europäischen Daten-Binnenmarktes mit gemeinsamen EU-Datenräumen und Standards im Fokus steht. Da die Themen Fachkräftemangel und KI bisher keine Berücksichtigung in der Strategie des BMDV fanden, sprach sich das Land Hessen für die Aufnahme beider Punkte aus.

Frage 3 Hat das Land Hessen eine Stellungnahme zum Entwurf der Internationalen Digitalstrategie abgegeben?

Frage 4 Falls ja: Was sind wesentlichen Aspekte der hessischen Stellungnahme?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet mit dem Hinweis, dass es über die zuvor genannte mündliche Stellungnahme im Beratungsprozess kein schriftliches Votum gegeben hat.

Frage 5 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die in der Strategie skizzierten Grundsätze umzusetzen?

Aufgrund der zuvor genannten größeren Schnittmenge in den Zielen der Internationalen Digitalstrategie des Bundes und der Strategie Digitales Hessen verfolgt die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen, die die in der Strategie skizzierten Grundsätze unterstützen und ihre Umsetzung voranbringen. Nachfolgend werden beispielhaft Vorhaben aus unterschiedlichen Bereichen genannt:

So hat die Hessische Landesregierung zum Schutz der Grund- und Menschenrechte online wie offline bereits in den vorhergehenden Legislaturperioden zielgerichtete Landesprogramme zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet aufgelegt und staatliche Anlaufstellen eingerichtet. Seit 2020 geht die Landesregierung mit der Meldestelle #HessenGegenHetze gegen Hass im Netz

vor. Die Plattform bietet ein niederschwelliges Angebot, um gegen Hass und akut gefährdende, strafbare oder extremistische Inhalte aktiv zu werden. Die gemeldeten Beiträge werden je nach Einordnung an die zuständigen Behörden (Hessisches Landeskriminalamt, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Bundeskriminalamt oder Landesamt für Verfassungsschutz Hessen) weitergeleitet und verfolgt. Zusätzlich zur Meldestelle soll künftig ein interaktives „Extremismus-Informationsportal“ initiiert und die Möglichkeit zur Online-Durchsuchung für das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen auf Basis einer richterlichen Anordnung geschaffen werden, um die Vernetzung extremistischer Gruppierungen im digitalen Raum zu bekämpfen.

Die Förderung menschenzentrierter und innovationsfreundlicher Regeln für den digitalen Raum ist der Landesregierung ebenfalls ein besonderes Anliegen. Die digitalpolitischen Vorhaben der europäischen Institutionen wird das Land daher weiterhin fachlich und politisch begleiten und die hessischen Interessen konsequent geltend machen, z. B. bei der geplanten Evaluierung und Novellierung der DSGVO auf europäischer Ebene. Auch für eine innovationsfreundliche, rechtssichere Umsetzung des AI Acts, der regulatorische Vorgaben hinsichtlich der verantwortungsvollen Nutzung von KI vorsieht und somit den Einsatz von KI sicherer machen soll, setzt sich Hessen auf europäischer Ebene und der des Bundes ein.

Einen wichtigen Beitrag zum vertrauenswürdigen und sicheren grenzüberschreitenden Datenverkehr leistet das Land Hessen im Rahmen der Initiative GAIA-X. Diese verfolgt die Schaffung eines europäischen Daten-Binnenmarkts mit gemeinsamen EU-Datenräumen und Standards und wird gemeinsam vom Land Hessen, der Bundesregierung und der Europäischen Union unterstützt. Mit dem Financial Big Data Cluster (FBDC) baut Hessen seit 2018 gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Verwaltung, hessischen Universitäten sowie Unternehmen am Finanzplatz Frankfurt einen Finanzdaten-Cluster auf, der innerhalb der europäischen GAIA-X Initiative den zentralen Anwendungsfall für den Bereich Finanzwesen darstellt.

Im dritten Kapitel der Internationalen Digitalstrategie formuliert die Bundesregierung das Ziel, die Nachhaltigkeit und Resilienz der digitalen Gesellschaften zu fördern, u. a. durch Stärkung einer sicheren und nachhaltigen globalen digitalen Infrastruktur. Auch dieses Ansinnen unterstützt die Landesregierung nachdrücklich. Hessen und das Rhein-Main-Gebiet nehmen hier eine besondere Rolle ein: als Standort des größten europäischen Internetknotenpunktes, als Topstandort der Rechenzentrumsbranche und als einer der wichtigsten internationalen Finanzplätze Europas. Daher ist es der Landesregierung ein wesentliches Anliegen, weiterhin gute Rahmenbedingungen für die Rechenzentrums- und Finanzbranche zu ermöglichen, um Hessen als wichtigen digitalen Infrastrukturknotenpunkt in Europa zu stärken, z. B. als erster Rechenzentrumsstandort für den digitalen Euro. Die Landesregierung plant, Hessen zu einem führenden Marktplatz für Datentreuhänder zu machen und den Datentransfer vor allem bei Finanz- und Forschungsdaten sowie für die Digitalwirtschaft zu entwickeln.

Hinsichtlich des Ziels der Bundesregierung, Risiken in Technologie-Wertschöpfungsketten zu mindern und kritische Abhängigkeiten abzubauen, plant die Hessische Landesregierung ihr Engagement im Bereich der Halbleitertechnologien auszubauen. Die Herstellung von Micro-/Nanochips sowie deren Wertschöpfungskette stellt eine Schlüsselkomponente der digitalisierten Welt dar. Aus diesem Grund wird die Hessische Landesregierung sich in der „European Semiconductor Regions Alliance“ (ESRA), einer Plattform der Regionen und Partner der Europäischen Kommission, bei der Umsetzung des Europäischen Chip-Gesetzes einbringen. Als Industrie- und Digitalstandort bietet Hessen die optimalen Bedingungen für den Auf- und Ausbau der Halbleiterindustrie und die Stärkung digitaler Souveränität.

Das Ziel der Bundesregierung, die Digitalisierung zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel zu nutzen, wird nicht nur in der Hessischen Digitalstrategie adressiert, sondern auch in zahlreichen Vorhaben verfolgt. So sollen in Hessen beispielsweise die Daten aus dem Erdbeobachtungsprogramm der Europäischen Union „Copernicus“ weiter nutzbringend für die Entwicklung und das Monitoring von Maßnahmen zu Klimaschutz, Verkehrsentwicklung und Landnutzung eingesetzt werden. Als Topstandort der Rechenzentrumsbranche hat die Hessische Landesregierung darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Nachhaltigkeit und Resilienz hessischer Rechenzentren, beispielsweise bei der Förderung der Planung, Koordination und Genehmigungsprozesse zur Abwärmenutzung und zu kommunaler Wärmeplanung.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung smarte Städte und Regionen und fördert im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ kommunale Digitalisierungsvorhaben mit erheblichen Nachhaltigkeitsgewinnen, ob bei intelligenter Energie- und Wassernutzung oder der Mobilitätssteuerung.

Durch Beratung, Wissenstransfer und Förderung der digitalen Transformation des Mittelstands werden insbesondere im Bereich der industriellen Fertigung Wirkungseffekte digital optimierter Logistik- und Produktionsketten erzeugt, die für nachhaltigere Wirtschaftskreisläufe und eine erhebliche Verringerung von Treibhausgasemissionen sorgen. Diese Potenziale sollen gestärkt und Hessen zu einer der modernsten Industrieregionen Europas entwickelt werden.

Frage 6 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Netzneutralität sowie offenes, freies und sicheres Internet in Hessen zu fördern?

Die Landesregierung betrachtet die gleichberechtigte, neutrale Übertragung von Daten im Internet als hohes Gut, das zu schützen eines der wichtigsten Anliegen im Bereich der Netzpolitik darstellt. Die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Netzneutralität im Allgemeinen liegt bei der Europäischen Union. In der Telekom-Binnenmarkt-Verordnung der EU wird eine diskriminierungsfreie Datenübertragung sichergestellt. Datenverkehr darf demnach nicht diskriminiert, geblockt, gedrosselt oder priorisiert werden.

Zuständig für die Durchsetzung der Verordnung und damit auch der Netzneutralität sind die nationalen Regulierungsbehörden, in Deutschland ist dies die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA). In ihren Entscheidungen ist die BNetzA politisch unabhängig und frei von Weisungen. Die Hessische Landesregierung lässt sich über den Beirat der Bundesnetzagentur über die Maßnahmen zur Einhaltung der Netzneutralität der Bundesnetzagentur berichten.

Frage 7 In welcher Weise pflegt und entwickelt die Landesregierung Technologiepartnerschaften mit internationalen Partnern?

Die Landesregierung unterhält bisher keine institutionalisierten Technologiepartnerschaften mit internationalen Partnern, doch haben bereits in der zurückliegenden Wahlperiode fachliche Kontakte beispielsweise mit Kanada, den USA, Israel und Griechenland bestanden. Im Hinblick auf eine Unterstützung von wertebasierten Technologiepartnerschaften beabsichtigt die Landesregierung, das hessische Engagement im Bereich der Digitalisierung international weiter auszubauen.

Wiesbaden, 24. Mai 2024

Prof. Dr. Kristina Sinemus